

Dieses Dokument stellt einen Nachtrag (der "**Nachtrag**") gemäß § 16 des Wertpapierprospektgesetzes zu dem Basisprospekt vom 29. Januar 2019 zur Begebung von Wertpapieren mit Single-Basiswert (ohne Kapitalschutz) I dar.



UniCredit Bank AG

München, Bundesrepublik Deutschland

Nachtrag vom 26. März 2019

zu dem

Basisprospekt vom 29. Januar 2019

zur Begebung von Wertpapieren

mit Single-Basiswert (ohne Kapitalschutz) I

unter dem Euro 50.000.000.000 Debt Issuance Programme der

UniCredit Bank AG

(der "**Basisprospekt**"):

Dieser Nachtrag ist im Zusammenhang mit dem Basisprospekt und, im Zusammenhang mit einer Begebung von Wertpapieren, mit den entsprechenden Endgültigen Bedingungen zu lesen. Daher gelten im Zusammenhang mit Emissionen unter dem Basisprospekt Bezugnahmen in den Endgültigen Bedingungen als Bezugnahmen auf den jeweiligen Basisprospekt unter Berücksichtigung etwaiger weiterer Nachträge.

UniCredit Bank AG übernimmt die Verantwortung für die Informationen in dem Nachtrag der UniCredit Bank AG und erklärt, dass ihres Wissens nach die Angaben in diesem Nachtrag richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Anleger, die vor der Veröffentlichung des jeweiligen Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung von Wertpapieren, die unter dem jeweiligen Basisprospekt begeben werden, gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, haben das Recht, diese gemäß § 16 Absatz 3 Wertpapierprospektgesetz innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des jeweiligen Nachtrags zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 Absatz 1 Wertpapierprospektgesetz vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Widerrufserklärungen können gemäß § 16 Absatz 3 in Verbindung mit § 8 Absatz 1 Satz 4 Wertpapierprospektgesetz im Hinblick auf den Nachtrag an die UniCredit Bank AG, Abteilung LCD6L3 Legal Structured Solutions, Arabellastraße 12, 81925 München, Deutschland, Fax-Nr.: +49-(0)89-378 48832 gerichtet werden.

Der Nachtrag der UniCredit Bank AG, der Basisprospekt der UniCredit Bank AG sowie etwaige weitere Nachträge zu dem Basisprospekt werden auf der Internetseite www.onemarkets.de/basisprospekte oder einer Nachfolgesite veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgesite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe der § 6 der Allgemeinen Bedingungen des Basisprospekts bekannt gemacht wird.

Der vorliegende Nachtrag wurde anlässlich der Entscheidung der UniCredit Bank AG vom 26. März 2019 erstellt, um den Abschnitt "Risikofaktoren" im Basisprospekt aufgrund von Änderungen der "Risiken in Bezug auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile" zu aktualisieren.

Daraus ergeben sich die nachstehenden Änderungen im Basisprospekt:

Abschnitt "Risikofaktoren"

In dem Basisprospekt wird im Abschnitt "Risikofaktoren", 2.5 Risiken in Bezug auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile, im Unterabschnitt "2.5.3 Risiken in Verbindung mit Indizes" auf Seite 89 ff. ein neuer Unterabschnitt "*(k) Risiken in Bezug auf ausschüttende Indizes mit kumulierten Dividenden*" eingefügt:

"(k) Risiken in Bezug auf Dividenden abbildende Indizes

Bei WERTPAPIEREN, die auf einen Dividenden abbildenden Index (Dividendenpunktindizes) als Basiswert bezogen sind, bildet der Index die aufsummierten Brutto-Ausschüttungen (d.h. die Summe der einzelnen Bardividenden) ab, die von den Bestandteilen des Index während einer bestimmten Periode (z.B. Jahresperiode, Vierteljahresperiode) angekündigt und ausgezahlt werden. Rechnerisch werden die Dividendenzahlungen am Tag der Ausschüttung in sogenannte Dividendenpunkte (DVP) umgerechnet, entsprechend den Bestimmungen des Index gewichtet, dem jeweiligen Index zugeschlagen und für die Periode gesammelt. Anschließend wird der Index am entsprechenden Anpassungstermin wieder auf Null Punkte zurückgesetzt. In diesem Zusammenhang muss der Anleger beachten, dass für die Berechnung des Rückzahlungsbetrags der WERTPAPIERE am entsprechenden Rückzahlungstermin nur die im Verlauf der Periode aufsummierten Dividenden berücksichtigt werden und keine Partizipation des BASISWERTS an den aufsummierten Dividenden vorheriger Perioden erfolgt. Anleger sollten beachten, dass sich von der zurückliegenden Dividendenzahlungen und somit der Entwicklung des Index nicht auf seine zukünftige Entwicklung schließen lässt. Die Höhe zukünftiger Dividenden ist ungewiss und hängt von der Geschäftsentwicklung und Entscheidungen der Geschäftsführung der jeweiligen Unternehmen ab, die im Index abgebildet werden. Eine Phase ungünstiger wirtschaftlicher Marktentwicklungen, kann sich negativ auf die Höhe der aufsummierten Dividenden des Index in der Periode auswirken. Endet die Laufzeit des WERTPAPIERS in einer solchen Periode, so kann dies zu einem niedrigeren Rückzahlungsbetrag führen. Damit besteht für den WERTPAPIERINHABER ein Verlustrisiko."